


E-Mail: rs.plus.meisenheim@gmx.de Tel.: 06753/123769-0 Fax: 06753/123769-25
Carl-Hellermann-Straße 48

Herzliche Einladung
zur
Präsentation unserer Projektwoche
am
Freitag, dem 14. Juni 2019
14.00 - 17.00 Uhr



Es ist wieder einmal soweit.
Drei Tage werden sich unsere Schülerinnen und Schüler in Projektgruppen unter dem Motto „Unsere Zukunft“ mit den Themen *Gesundheit, Region, Klima und Natur* beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden allen Interessierten am 14.06.2019 präsentiert.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. 

Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Schüler/innen und Lehrer/innen der Realschule plus in Meisenheim

Rücknahme Schulbücher Astrid-Lindgren- Grundschule!



Die Rücknahme der
im Schuljahr 2018/2019
ausgeliehenen Schulbücher erfolgt am

Dienstag, 25. Juni 2019
von 8.00 bis 12.00 Uhr

und am

Mittwoch, den 26. Juni 2019
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Raum „E06/GTS Raum“ der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim

Redaktionsschluss- Vorverlegung

Für die Ausgabe **Nr. 25 der Bürgerzeitung**
(erscheint am Mittwoch, 19.06.2019)
müssen die amtlichen Beiträge spätestens bis

Donnerstag, 13.06.2019, 11.00 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim,
Obertor 13, Zimmer-Nr. 23,
schriftlich eingereicht
oder per Email an folgende Adresse geschickt sein:
amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen
ebenfalls zu diesem Termin an
Fieguth-Amtsblätter, E-Mail-Adresse:
meisenheim@amtsblatt.net eingereicht
werden.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionsschluss-Vorverlegung wegen EDV-Umstellungsarbeiten

Bedingt durch die EDV-Umstellungsarbeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim müssen die amtlichen Beiträge
für die Ausgabe Nr. 27 der Bürgerzeitung
(erscheint am Donnerstag, 04.07.2019)
spätestens bis Montag, 24.06.2019, 11.00 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer-Nr. 23,
schriftlich eingereicht oder per Email an folgende Adresse geschickt sein:
amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen ebenfalls zu diesem Termin an
Fieguth-Amtsblätter, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net eingereicht
werden.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

16.06.2019 Dr. Maschtowski

Tel.: 06751/93530

20.06.2019 Dr. Maschtowski

Tel.: 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751-4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
19. Juni 2019



Hausgemachte
Kuchen

Musik und Tanz

Würstchen vom Grill

Kinderschminken

Basar

Hausrundgang

16.06.2019 EINLADUNG ZUM SOMMERFEST

des Fördervereins Sprechfreu(n)de e. V.

Neben einem bunten Programm erwartet Sie ein Wiedersehen mit ehemaligen und aktuellen Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Freunden des Sprachheilzentrums und des Fördervereins! Alle Einnahmen fließen in die Arbeit mit sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen!

Es freut sich auf Sie,

der Vorstand des FÖV und seine Freunde!



IM
SPRACHHEILZENTRUM
MEISENHEIM
DES GESUNDHEITS-
ZENTRUMS GLANTAL

14.00

bis

17.30 Uhr

Herzliche Einladung zum Gemeindefest der Ev. Kirchengemeinde Meisenheim am Sonntag, 16. Juni 2019 11.00 Uhr Gottesdienst „Für Anfänger und Fortgeschrittene“

Anschließend wollen wir wieder ein großes Büffet mit gespendeten Salaten und Kuchen zusammentragen, an dem sich jede und jeder bedienen kann. Für Grillwürstchen und Getränke sorgt die Gemeinde, ebenso für nette Musik.

Die Evangelische Jugend bereitet einen „Parcours für die Sinne“ und einen Flohmarkt vor.

Und auch der Kirchturm soll wieder geöffnet sein.

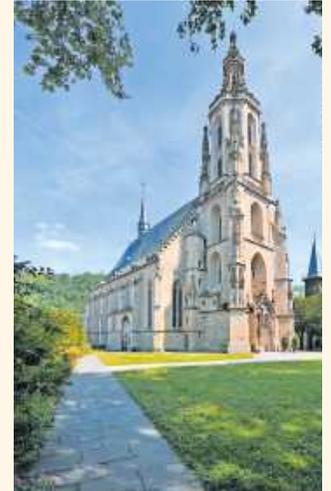
Speisen und Getränke gibt es wieder umsonst. Wer mag, darf die Spendenwutz füttern zur Deckung der Kosten. Neben Salat- und Kuchenspenden freuen wir uns auch über helfende Hände – sei es beim Auf- und Abbau oder beim Catering.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie helfen möchten:

Fabian Stöcklin, Tel. 0151-20 02 47 18

Renate Gilcher, Tel. 0160-96 44 44 70

Corinna Clasen, Tel. 06753-94110



Einladung an alle Meisenheimer, Freunde und Mitglieder des SSV Meisenheim

Vom 14.06. - 16.06.2019 findet die große 50-Jahr-Feier des SSV Meisenheim statt.

Wir freuen uns, Euch auf dem Gelände des Paul-Schneider-Gymnasiums begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl wird mit Essens- und Getränkeständen gesorgt. Die Kleinsten können sich auf unserer Hüpfburg, an der Torwand und mit dem Spielmobil vergnügen.

Programmablauf „50 Jahre SSV“

Freitag, 14. Juni 2019

- ab 16.30 Beachhandball-Turnier „Gemeinde-Cup“ für Sponsoren und Vereine aus Meisenheim und Umgebung
- ab 19.00 Öffentliches Grillfest Für reichlich Essen und Trinken ist gesorgt.
- ab 19.30 Offizielle Eröffnung der Ausstellung „50 Jahre SSV“

Samstag, 15. Juni 2019

- ab 11.00 Beachhandball-Turnier für Aktive / Handballvereinsmannschaften
- ab 15.00 Ehemaligentreffen
- ab 20.00 Offizieller Teil der Jubiläumsfeier in der ehemaligen Internatsaula mit Grußworten und Ehrungen
- ab 21.00 Öffentliche Jubiläumsfeier mit den bekannten DJ's „Meisenheimer Allstars“

Sonntag, 16. Juni 2019

- ab 11.00 Beachhandball-Turnier für Jugendmannschaften

27. Highlandgames

der

St. Gangolf Pipes & Drums

am **22.06.2019**

auf dem Sportplatz in GANGLOFF

Beginn um 14:00 Uhr



Mannschaften (mind. 5 Personen) können sich unter www.sankt-gangolf-pipes-and-drums.de

oder

per Email (cisama@gmx.de) anmelden.

Amtliche Nachrichten



Becherbach

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Manfred Denzer ist **in der Zeit vom 14. bis 21.06.2019** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Roland Riemenschneider, Tel. 06364/1858 oder 0176 34601846.



Callbach

Außerordentliche Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Callbach

Am **Samstag, dem 15.06.2019** findet um **20.00 Uhr** die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Callbach im Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Verschiedenes

Jeder Grundstücksbesitzer der Gemarkung Callbach wird zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorstand



Desloch

1. Besprechung Kirmes 2019

Am **Dienstag, den 18.06.2019 um 19.30 Uhr** sind anlässlich der Kerm 2019 alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv beteiligen wollen, ins DGH eingeladen.

Ebenso herzlich sind alle Vertreter der Deslocher Vereine eingeladen.

Reidenbach, Ortsbürgermeister



Lettweiler

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Lettweiler vom 07.05.2019

Ehrung zweier Ratsmitglieder

Zwei Ratsmitglieder sind für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lettweiler und durch Mitgliedschaft im Gemeinderat zu ehren.

Die Ehrung übernimmt der Vorsitzende im Namen des den Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz.

Dem Ratsmitglied Helmut Neubrecht wird für 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lettweiler und durch Mitgliedschaft im Gemeinderat eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz durch den Ortsbürgermeister Lamb überreicht. Ebenso wird dem Ratsmitglied Gert Wach wird für 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lettweiler und durch Mitgliedschaft im Gemein-



Hundsbach

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2019/2020 vom 03.06.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	429.662,00 €	439.012,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	447.770,00 €	450.664,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 18.108,00 €	- 11.652,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	365.293,00 €	374.647,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	366.040,00 €	369.933,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 747,00 €	4.714,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.842,00 €	10.951,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 10.842,00 €	- 10.951,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	365.293,00 €	374.647,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	376.882,00 €	380.884,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 11.589,00 €	- 6.237,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

0,00 €	0,00 €
--------	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300%	300%
- Grundsteuer B	365%	365%
b) Gewerbesteuer	365%	365%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 €	40,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €	80,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nachgewiesen und beträgt 1.328.993,27 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 1.321.342,59 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 1.294.046,61 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 1.268.444,83 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 1.263.805,49 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 1.234.360,07 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 1.213.903,53 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.213.867,15 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.183.301,74 EUR.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.

b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.

d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2019/2020 überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Ortsgemeinde Hundsbach Hundsbach, den 03.06.2019 (Blum) Ortsbürgermeister
---	---

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 14.06.2019 bis 25.06.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags: Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags: Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Hundsbach, den 03.06.2019 (Blum) Ortsbürgermeister
--	---



Lettweiler

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lettweiler für die Jahre 2019 und 2020 vom 03.06.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	276.682,00 €	275.499,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	317.437,00 €	274.972,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 40.755,00 €	527,00 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	229.116,00 €	229.980,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	262.689,00 €	221.933,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 33.573,00 €	8.047,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.682,00 €	5.968,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 7.682,00 €	- 5.968,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	229.116,00 €	229.980,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	270.371,00 €	227.901,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 41.255,00 €	2.079,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

0,00 €	0,00 €
--------	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300%	300%
- Grundsteuer B	365%	365%
b) Gewerbesteuer	380%	380%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	48,00 €	48,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	84,00 €	84,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 715.787,96 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 715.787,96 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 685.070,92 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 668.190,45 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 636.222,72 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 608.556,13 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 602.200,64 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 725.221,62 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 609.852,26 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 635.196,86 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von je 10.000,00 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von je 10.000,00 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von je 10.000,00 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von je 10.000,00 € überschreiten.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Ortsgemeinde Lettweiler Lettweiler, den 03.06.2019 (Lamb) Ortsbürgermeister
--	--

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 14.06.2019 bis 25.06.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags: Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Lettweiler, den 03.06.2019 (Lamb) Ortsbürgermeister
---	---



Löllbach

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Löllbach für die Jahre 2019 vom 03.06.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2019
der Gesamtbetrag der Erträge auf	237.846,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.844,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 29.998,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	201.898,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	213.372,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11.474,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.443,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.443,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	209.898,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	237.815,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 27.917,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

0,00 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	365%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	40,00 €
- für jeden weiteren Hund	50,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nachgewiesen und betrug 848.421,73 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 850.790,51 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 827.961,38 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 790.838,53 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 751.954,10 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 718.249,45 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 680.365,50 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 652.923,97 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 662.333,64 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 609.086,54 EUR (lt. festgestelltem Jahresabschluss).

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Ortsgemeinde Löllbach Löllbach, den 03.06.2019 (Schneider) Ortsbürgermeister
--	---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 14.06.2019 bis 25.06.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Löllbach, den 03.06.2019 (Schneider) Ortsbürgermeister
---	--

derat eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland Pfalz durch den Ortsbürgermeister Lamb überreicht.

Herr Lamb spricht ebenso im Namen der Ortsgemeinde Dank und Anerkennung aus und überreicht von Seiten der Ortsgemeinde ein kleines Präsent.

Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Lettweiler und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2015.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Lettweiler und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2016 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2016.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Anhang und Schlussbilanz

lanz der Ortsgemeinde Lettweiler und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2017.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.



Meisenheim

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

- Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
- Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
- Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Raumbach

Am **Dienstag, den 18. Juni 2019** findet um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus, Kirchstraße 2, Raumbach, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach statt.

rende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder



Schmittweiler

Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Schmittweiler

Am **Dienstag, den 18.06.2019** findet um **19.30 Uhr** im Gemeindehaus, Ehemalige Schule, Hauptstraße 23, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmittweiler statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der/des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Werden Sie Wochenblatt-Reporter!

Nutzen Sie die Möglichkeit und veröffentlichen Sie Ihre Artikel in voller Länge auf Wochenblatt-Reporter.de.

Profitieren Sie von der hohen Google-Auffindbarkeit.



569.000 Besucher im Monat
Die meisten kostenlosen, lokalen Inhalte



Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 1.400.349,18 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 1.390.358,97 €.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 1.315.726,57 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Ortsgemeinde Schweinschied Schweinschied, den 03.06.2019 (Fritz) Ortsbürgermeister
--	---

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs wird gem. § 121 GemO beanstandet.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 14.06.2019 bis 25.06.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 03.06.2019 In Vertretung (Bäcker) Beigeordnete	Schweinschied, den 03.06.2019 (Fritz) Ortsbürgermeister
---	---

Lokale Nachrichten

Becherbach

Die 27. HIGHLAND GAMES der Sankt Gangolf Pipes & Drums

am Samstag, 22.06.2019

Beginn der Spiele um 14.00 Uhr auf dem Sportplatz in Gangloff (Plz 67827) -vor Ort ausgeschildert-
Anfahrtsbeschreibung und Details über die Internet-Seite <https://www.sankt-gangolf-pipes-and-drums.de/>
Auf dem Programm stehen: SPIELE-Classics wie Tossing the Caber = Baumstammwerfen
Putting the Stone = Steinstoßen
sowie Team- und Geschicklichkeitsspiele als High-Light / Höhepunkt und zugleich Finale, -ein Riesenspaß für Mannschaften und Zuschauer-
TUG - O - WAR = Tauziehen
Mannschaften melden sich über Internet oder kurzfristig vor Ort ab 13.00 Uhr an.
Frauen, - Männer-, & Mix-Mannschaften, sowie Kinder-teams.
Ein Erlebnis für Jung und Alt, Groß und Klein, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Eintritt, Speisen & Getränke zu familienfreundlichen Preisen.
Genießen Sie schottische Spezialitäten, wie GUINNESS vom Fass, verschiedene Sorten Single Malt Whisky in unseren „Whisky-Zelt“ (natürlich nur Erwachsene)

TuS Gangloff - Sportfest 2019

Am **15.06.2019** veranstaltet der TuS Gangloff sein Sportfest und lädt hierzu alle Freunde und Sportinteressierte herzlich ein.

Spielplan Sportfest 2019

Samstag 15.06.2019

16:30 - 17:45 Uhr AH TuS Gangloff - AH SV Rehborn
18:00 - 18:45 Uhr TuS Gangloff - SV Ginsweiler/Odenbach
19:00 - 19:45 Uhr TuS Gangloff - SV Hefersweiler-Berzw.
20:00 - 20:45 Uhr SV Hefersweiler-Berzw. - SV Ginsweiler/Odenbach
21:00 Uhr Siegerehrung

40. Fichtenhoffest Roth

Mittwoch, 19. Juni

Live-Musik mit IMPACT
FREIER EINTRITT von 20-21 Uhr

Donnerstag, 20. Juni

ab 10.00 Uhr Frührschoppen
ab 11.30 Uhr Unterhaltungsmusik mit Wolfgang Bayer
ab 11.30 Uhr Mittagessen mit Schnitzeln, Pizza, Schwenkern, Würstchen...
ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

Breitenheim

MC Breitenheim 1984 e.V.

35 Jahre MC Breitenheim Jubiläumsrock am **22.06.19**
Open Air mit 2 Bands auf dem Sportplatz in Breitenheim.
Eintritt frei. Es werden Motorräder ausgestellt und es gibt eine Trialvorführung mit einem Teilnehmer der Trial Junioren Weltmeisterschaft. Es wäre schön wenn wir viele Gäste und alte Bekannte begrüßen dürfen.
Auch für etwas schlechteres Wetter sind wir gerüstet und haben ein Zelt aufgebaut.

Rentner-Stammtisch.

Der nächste Rentner-Stammtisch ist am Donnerstag, den 13. Juni 2019 ab 19.30 Uhr.

Wir hoffen wieder möglichst viele Rentner begrüßen zu können.

MGV Breitenheim

Die nächsten **Chorproben** des MGV Breitenheim sind am **Freitag 14. Juni um 20 Uhr und Freitag 28. Juni 20 Uhr.**
Auftritt am 30. Juni in Bad Sobernheim.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Meisenheim

SSV Meisenheim

Programmablauf „50 Jahre SSV“

Freitag, 14. Juni 2019:

ab 16.30 Beachhandball-Turnier „Gemeinde-Cup“ für Sponsoren und Vereine aus Meisenheim und Umgebung
ab 19.00 Grillabend, gemütliches Beisammensein
ab 19.30 Offizielle Eröffnung der Ausstellung „50 Jahre SSV“
Samstag, 15. Juni 2019
ab 11.00 Beachhandball-Turnier für Aktive / Handballvereinsmannschaften
ab 15.00 Ehemaligentreffen
ab 20.00 offizieller Teil der Jubiläumsfeier in der ehemaligen Internatsaula mit Grußworten und Ehrungen
ab 21.00 Jubiläumsfeier mit „DJ´s: Meisenheimer Allstars“

Sonntag, 16. Juni 2019

ab 11.00 Beachhandball-Turnier für Jugendmannschaften

Deutsches Sportabzeichen

Wer seine sportliche Fitness unter Beweis stellen möchte, hat ab sofort wieder die Gelegenheit, das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben. Immer samstags ab 17:00 Uhr, beginnend am 15. Juni bis Ende Juli, lädt der **TV 1848 Meisenheim e.V.** zu Training und Leistungsabnahme in den verschiedenen Disziplinen ein. Wir würden uns freuen, an den Terminen zahlreiche Sportinteressierte im Stadion an der Präses-Held-Straße (Paul-Schneider-Gymnasium), Eingang am Kindergarten, begrüßen zu dürfen. Das Angebot ist unverbindlich und kostenlos (abgesehen von den 3 € für die Urkunde) und richtet sich an jedermann, egal welchen Alters, ob Vereinsmitglied oder nicht, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen bei R. Krause oder W. Altvater unter Tel. (06753) 4672 oder 5560 bzw. im Internet unter www.deutsches-sportabzeichen.de

Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Unser Jahresausflug mit dem Bus findet am Donnerstag, den 04. Juli als Ganztagesfahrt statt. Wir starten um 8.00 Uhr in Raumbach und fahren in die Südpfalz zur Klostermühle in Edenkoben mit Kräutergarten, Deidesheim und nach Ruppertsberg zu einer Teeprobe u. Führung. Abendessen im Bauerncafé in Sippersfeld. Verbindliche Anmeldung nimmt ab sofort Marita Ellrich an Tel.: 06753/5287. Alle Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen mitzufahren!

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Raumbach e.V

Am **Sonntag, den 23.06.19** möchte der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Raumbach e.V. einen kleinen Familienausflug nach Bingen am Rhein veranstalten. Alle interessierten Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Transferkosten für Mitglieder werden übernommen. Nähere Informationen und Anmeldung bitte bis zum 19.06.19 beim 1. Vorsitzenden Frank Deisen Tel. 015123560196

TV Raumbach

Bouleabteilung

ROTWEIN-BOULETURNIER

Am **Donnerstag, dem 20. Juni 2019** (Fronleichnam) veranstaltet der TV Raumbach sein diesjähriges „Rotwein-Bouleturnier“.

Anmeldungen zum Spiel ab 09:30 Uhr

Spielbeginn/Eröffnung ab 10:00 Uhr

Gespielt wird Doublette nach Schweizer System.

Auch Elternteile mit Ihren Kindern sind als Team herzlich willkommen.

Als Siegesprämie winken verschiedene Rotwein-Preise.

Der „Kirner-Superwurf“ wird jeweils als Zwischenrunde für die Spieler und Zuschauer veranstaltet.

Für das leibliche Wohl mit Steaks und Würstchen vom Grill sowie Kaffee und Kuchen ist wie immer bestens gesorgt.

Über zahlreiche Gäste aus Raumbach und von nah und fern freut sich die Bouleabteilung des TV-Raumbach.

Für Rückfragen steht Guido Gillmann (Tel. 06753/2283) zur Verfügung.

Rehborn

FSV Rehborn

Samstag, 15.6.2019, 18 Uhr, AH-Freundschaftsspiel (Sportfest): TuS Gangloff - SG Rehborn/Lettweiler in Becherbach (Hartplatz)

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung: Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2019

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand

von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldepflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektzellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldepflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2019** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Das Kompetenzzentrum ökologischer Landbau RLP am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück lädt ein zu einer Feld- und Stallbegehung Bainerhof

Glanviehhaltung und Sortenversuche Weizen, Dinkel und Roggen

Termin: Dienstag, 25. Juni 2019, 14:00 - 17:00 Uhr

Ort: Demeter-Betrieb Karlfried Simon, 55596 Waldböckelheim, Bainerhof 1

Programm

- 14.00 Uhr Begrüßung
Karlfried Simon, Betriebsleiter;
Christine Zillger, KÖL
- 14.15 Uhr Das Glanvieh, eine alte Rinderrasse aus RLP
Dominik Jacobs, KÖL
- 14.30 Uhr Die Glanviehhaltung auf dem Bainerhof
Stall- und Weidenrundgang mit Betriebsleiter
Karlfried Simon
- 15.30 Uhr Vorstellung der Sortenversuche Weizen,
Roggen und Dinkel mit Vorstellung der
aktuellen Öko-Züchtungen
Christine Zillger, KÖL
- 17:00 Uhr Abschluss

Anmeldungen bitte bis zum 24.06.2019 an: Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau RLP (KÖL) Tel. 0671-820 487, Fax: 0671- 820 300 oder klaudia.wingenter-suess@dlr.rlp.de

Die Teilnahme am Feldtag ist kostenlos. Für Getränke wird gesorgt.

Informationsveranstaltung zur Beiratswahl für Migration und Integration 2019

Im Oktober 2019 stehen die nächsten Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration in der Stadt Bad Kreuznach und im Landkreis an. Personen mit ausländischem Pass, Staatenlose, Eingebürgerte und Deutsche mit Migrationshintergrund sind wahlberechtigt. Um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, müssen wir frühzeitig auf die Wahlen aufmerksam machen und die Interessierten für die Wahlen gewinnen.

Deshalb freut es uns, dass wir den Landesbeauftragten für Migration und Integration, Herrn Miguel Vicente, für eine Informationsveranstaltung gewinnen konnten, zu der wir Sie herzlich einladen. Die Veranstaltung findet statt am: **Montag, den 17. Juni 2019, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung**

Zusätzlich wird auch für die AGARP Herr Elz teilnehmen und die Wahlkampagne zur Beiratswahl vorstellen.

Wir freuen uns, sie begrüßen zu dürfen. Gerne kann die Einladung an alle Interessierte und Betroffene weitergegeben werden.

Gerlinde Huppert-Pilarski
2. Kreisbeigeordnete

Annette Bauer
Vorsitzende des Beirates
der Stadt Bad Kreuznach des Landkreises

Klaus Messer
Vorsitzender des Beirates

Die Fahrerlaubnisbehörde informiert über den Pflichtumtausch des Führerscheins

Nach Vorgabe des Gesetzgebers müssen die bis zum 18.01.2013 ausgestellten Führerscheine in den kommenden Jahren ausgetauscht werden. Dies gilt auch für das erste Scheckkartenformat. Hintergrund ist unter anderem, dass künftig die ausgestellten Führerscheine nicht mehr dauerhaft gültig sind.

Die neuen Führerscheine, welche nach den Vorgaben der EU-Führerscheinrichtlinie ab dem 19.01.2013 ausgestellt werden, bleiben für die Dauer der eingetragenen Befristung gültig.

Seit Beginn der Umtauschaktion ist ein starkes Antragsaufkommen zum Umtausch alter Führerscheine festzustellen, was zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Bis wann Führerscheine auszutauschen sind, ist der angefügten Übersicht zu entnehmen. Auch in den Monaten vor Ablauf der jeweiligen Umtauschfristen dürfte mit erhöhten Antragszahlen und damit einhergehenden verlängerten Bearbeitungszeiten zu rechnen sein.

Der Antrag kann sowohl bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Bürgerbüro oder Führerscheinstelle), als auch bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung / Stadtverwaltung gestellt werden. Mitzubringen sind der bisherige Führerschein, ein Ausweisdokument und ein neues, biometrisches Passfoto. Die Umstellungsgebühr beträgt 24 Euro.

Bis zu welchem Zeitpunkt ein Umtausch erfolgen muss, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024

1971 oder später
II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:
Ausstellungsjahr

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Schließung des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, mit seinen Standorten Alzey, Ostdeutsche Str. 28, und Birkenfeld, Schneewiesenstr.24 ist am **Freitag, den 21. Juni 2019** ganztags geschlossen. Am **Montag, den 24. Juni 2019** sind beide Standorte während der üblichen Sprechzeiten wieder erreichbar.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

So. 16.06.: 10 Uhr - 17.00 Uhr. Konfirmationsjubiläum und Gockelfest, Ev. Kirche Staudernheim. 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmationsjubiläum. 11.00 - 17.00 Uhr Gockelfest. Staudernheimer und Gäste, kommt in großer Zahl, der Kirchturm-Gockel ruft zum Mittagessen!

Mi. 19.06.: 14.30 Uhr Christlicher Frauentreff Staudernheim

Der nächste Gtt. in Abtweiler: 23.06.2019

Der nächste Gtt. in Staudernheim: 30.06.2019

Der nächste Gtt. in Lauschied: 30.06.2019

Pfarrer Ralf Anacker
Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim
Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 16.06.2019

10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in Rehborn
Die **Geschäftsführung** übt Herr Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

So. 16.06. 09:30 Limbach Gottesdienst
10:30 Hundsbach Gottesdienst

Die. 18.06. 16:00 Katechumenenunterricht

Die nächsten Gottesdienste:

23.06.	Löllbach	10:00
	Breitenheim	11:00
30.06.	Meisenheim	10:00 Regionalgottesdienst
07.07.	Jeckenbach	10:00
	Schweinschied	11:00
14.07.	Desloch	09:00

Pfarrer Rainer Bauhaus
Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach
Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112
jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

So. 23.06.: 9 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Gemeindefrühstück. Bitte bei den Presbyterinnen anmelden
Pfr. Schultz-Klinkenberg ist von Do. 13.6. bis Fr. 14.6. auf einer Fortbildung, Vertretung hat Pfrn. Liermann, Tel. 06753/2643

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:
06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:
mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 13.06.

10.30 Uhr: Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe für Kinder von 6-13 Jahren im ev. Gemeindehaus

19.00 Uhr: Presbyteriumssitzung in der Amtsgasse 10

Freitag, 14.06.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 16.06.

9.00 Uhr: Aufbau zum Gemeindefest

11.00 Uhr: Gottesdienst für Anfänger und Fortgeschrittene in der Schlosskirche, anschließend Gemeindefest

Montag, 17.06.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 18.06.

15.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 19.06.

8.30 Uhr: Ökum. Entlass-Gottesdienst der Realschule plus in der Schlosskirche

Freitag, 21.06.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 23.06.

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Becker) in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

Herzliche Einladung zum Gemeindefest am Sonntag, 16. Juni 2019

11.00 Uhr Gottesdienst

„Für Anfänger und Fortgeschrittene“

Anschließend wollen wir wieder ein großes Büffet mit gependeten Salaten und Kuchen zusammentragen, an dem sich jede und jeder bedienen kann.

Für Grillwürstchen und Getränke sorgt die Gemeinde, ebenso für nette Musik.

Die Evangelische Jugend bereitet einen „Parcours für die Sinne“ und einen Flohmarkt vor.

Und auch der Kirchturm soll wieder geöffnet sein...

Speisen und Getränke gibt es wieder umsonst.

Wer mag, darf die Spendenwutz füttern zur Deckung der Kosten.

Neben Salat- und Kuchenspenden freuen wir uns auch über helfende Hände - sei es beim Auf- und Abbau oder beim Catering.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie helfen möchten:

Fabian Stöcklin, Tel. 0151-20 02 47 18

Renate Gilcher, Tel. 0160-96 44 44 70

Corinna Clasen, Tel. 06753-94110

Kontakte

Pfarramt

Pfarrer in Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Herzliche Einladung zum **Fronleichnamfest** der Pfarrei Hl. Disibod **am Donnerstag, 20.06.2019** rund um die kath. Kirche Hl. Johannes der Täufer, im Stadtteil KH-Ebernburg, Triftstraße / Schlossgartenstraße 10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit Prozession durch die Straßen, anschl. Pfarrfest im und ums Pfarrheim mit Speisen und Getränken mit Kaffee und Kuchen mit Kinderbetreuung durch den Jugendausschuss der Pfarrei.

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

15. Juni 2019, Samstag

17.00 Uhr Gangloff mit Taufe

18.00 Uhr Roth



Wissenswertes

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Das nächste Mal treffen wir uns am **18.06.19 um 17.00 Uhr**. Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden. Eine Anmeldung ist dringend erforderlich bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

„Zukunft der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“

Donnerstag, 13. Juni 2019

Asklepios Katharina-Schroth-Klinik Bad Sobernheim (Korczastr. 2)

18:00 Uhr „Blick hinter die Kulissen“
(Hausführung durch die Klinik)

19:00 Uhr Podiumsdiskussion mit...

Dr. Omar Zabar (Ärztlicher Leiter Katharina-Schroth-Klinik)

Catharina Dhonau (Apothekerin

Naheland-Apotheke Merxheim)

Dr. Christian Schulze (Obmann der

Kreisärzteschaft Bad Kreuznach)

Ron Budschat (CDU-Bürgermeisterkandidat

für die VG-Nahe/Glan)

Tag der Tiere im Freilichtmuseum Bad Sobernheim Hühner, Hunde und Co. im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum Bad Sobernheim

In diesem Jahr können die Besucher im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum Bad Sobernheim besonders viel über Nutz- und Haustiere erfahren. Viele Infos und Mitmachaktionen zu Hühnern, Hunden und Co. gibt es für

Groß und Klein beim diesjährigen Tiertag am 16. Juni. Die kleinen Besucher können Papiertiere herstellen, an einer Kuhattrappe melken üben, Tonfiguren formen, Rätsel lösen oder an einem Such- und Erkundungsspiel über Nutztierarten teilnehmen. Zudem gibt es eine kleine Ausstellung, die über Wildkatzen, Schwarzstörche sowie weitere Tiere informiert.

Auch seltene Tierarten werden vorgestellt: Dabei sein werden die vom Aussterben bedrohte Hunderasse Großspitz, Puli-Hirtenhunde, Glanrinder, Coburger Fuchsschafe und verschiedene historische Hühnersorten. Die Besucher erfahren viele Infos über die Glanrinder in der Ausstellung in Haus Rapperath. Dort erklärt ein Experte vom Glanrinderzuchtverein die Besonderheiten dieser seltenen Tierart. Die Züchter freuen sich über viele Fachgespräche zu ihren Tieren. Am Tiertag werden auch die Museumsschafe geschoren. Die Schafschur findet auf der Wiese nahe der Museumsmühle statt.

Einen weiteren spannenden Programmpunkt bietet die BRH Rettungshundestaffel Soonwald e.V. an. Sie zeigt, wie die Suche nach vermissten oder verschütteten Personen abläuft. Zudem sind die Museums-Imker im Lehrbienenstand vor Ort und geben Hobby-Imkern gerne den ein oder anderen nützlichen Tipp.

Ein kleiner Markt mit Käse und regionalen Warenangebot rundet die Veranstaltung ab.

Für das leibliche Wohl sorgen die Museumsgaststätte, der Freundeskreis sowie die historische Metzgerei. Auch die Museumsbäcker haben wieder ihre Öfen geheizt und bieten frische Backwaren aus dem Museumsbackofen an.

Weitere Informationen gibt es unter www.freilichtmuseum-rlp.de oder Tel.: 06751/855880.

Nahe der Natur-Museum Staudernheim:

16. Juni: Natur & Live-Musik zum Mitmachen und Genießen – „Rübezahl Nahe der Natur“

Am Sonntag 16. Juni gibt es eine einzigartige Natur-Musik-Kombination im „Nahe der Natur“, -Mitmach-Museum für Naturschutz in Staudernheim (Eingang: Schulstr. 47). Das Akustik-Trio „Rübezahl“ bietet 11-18 Uhr (mit Pausen) Live-Musik aus Pop und Folk-Rock, aber auch Wanderlieder und so manchen Schlager mit Naturbezug, gerne zum Mitsingen. Um 14 Uhr gibt es eine besondere Naturerlebnisführung, begleitet von Live-Musik an romantischen Naturplätzen, welche die Natur nicht stört, aber Sinne sanft anregt. Nach 16 Uhr dann gemütliches „Rudelsingen“ im Museumshof (begleitend Natur-Café) mit spontanem Wunschkonzert. Bei schlechtem Wetter in der Halle des Museums. Eintritt am Ende freiwillig wählbar. Einfach Kommen / Für Führung wird Voranmeldung empfohlen: Info: www.nahe-natur.com / Mail info@nahe-natur.com / Ruf 06751-8576370. - Viele der Songs und Musikstücke laufen zudem im Web-Radio des Museums, das Musik zur Natur ausstrahlt: www.naturradio.de

Basiskurs „Die Pflanzenheilkunde Hildegards von Bingen“

Hildegard von Bingen war ein Multitalent. Sie schrieb theologische Bücher, komponierte Lieder und korrespondierte mit geistlichen und weltlichen Würdenträgern. Als Benediktinerin befasste sie sich auch mit der Heilkunde. In diese bezog sie alle Elemente des Kosmos mit ein: Mineralien, Tiere und Pflanzen.

Hier auf dem Disibodenberg, wo Hildegard fast 40 Jahre lebte, begibt sich Museumspädagogin und Kunsthistorikerin Sara Rieger mit Ihnen auf Spurensuche nach der Pflanzenheilkunde Hildegards.

Sie erfahren etwas über Hildegards Biografie sowie über ihre Auffassung von Heilkunde. Sie lernen die wichtigsten Hildegard-Kräuter und deren Anwendung kennen. Zu diesem Zweck werden eine Tee- und eine Gewürzmischung hergestellt.

Im Anschluss erkunden wir in einem kurzen Rundgang die Örtlichkeiten, wo Hildegards Klause höchstwahrscheinlich verortet war.

Zeitpunkt: 22. Juni 2019, 11-14 Uhr
Treffpunkt: Disibodenberger Museumshof
Kosten: 18,-€ (inkl. Verbrauchsmaterial)

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich bis 20. Juni an das Pilgerbüro 55571 Odernheim, Stauderheimer Str. 1, Tel: 0171-9449255 oder anfrage@disibodenberg.de

bodenberg.de

TV Odernheim

Zumba!

Auch beim TV Odernheim feiert Zumba seine Erfolge. Es macht einfach unglaublich Spaß, sich gemeinsam nach südamerikanischen Rhythmen fit zu machen. Am **17. August 2019** startet ein neuer Kurs. Wer Lust hat, kann

samstagvormittags von 10:00 bis 11:00 Uhr in der Turnhalle von Odernheim vorbeischaun und Zumba kennenlernen.

Kursdauer: 10 Termine ab 17.08.2019

Uhrzeit: Samstag, 10.00 - 11.00 Uhr

Mitglieder des TVO zahlen 25 Euro. Nichtmitglieder zahlen einen Beitrag von 40 Euro und Jugendliche zahlen jeweils die Hälfte. Anmeldungen bitte über den Intelli-Link auf unserer Homepage www.tv-odernheim.de!

PREIS
HEIZÖL
DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

KONKEN : 06384 - 92 17 - 0

10159981_10_1

www.karrierefuehrer.de

Heute ein Baum, morgen ein Wald!

Sie wollen etwas Bleibendes schaffen? Als NABU-Stiftung bewahren wir Natur für die Ewigkeit. Helfen Sie uns dabei mit Ihrem Letzten Willen. Gerne senden wir Ihnen kostenlos unsere Testamentsbroschüre zu.

Ein Testament für die Natur

Mehr Informationen
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Frauke Hennek
Charitéstraße 3 · 10117 Berlin
Tel. 030 284 984 1830
natureberb@nabu.de
www.natureberb.de

Trauer

*Ich gehe zu denen, die mich liebten,
und warte auf die, die mich lieben.*

Wir trauern um unsere geliebte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Anneliese Vogelgesang
geb. Herrmann
* 14. 9. 1951 † 4. 6. 2019

**Petra Schuster mit Familie
Gerd Vogelgesang mit Familie
Familie Thunig
Familie Herrmann
Familie Schick
und alle Angehörigen**

Die Beerdigung findet am Samstag, dem 15. Juni 2019, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Meisenheim statt.
Traueradresse: Klenkertor 16, 55590 Meisenheim

10259676_10_1

Metzgerei Gerd Giesler
Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 14. Juni - 19. Juni 2019

Fr. und Sa.	Pfälzer Saumagen	100 g	-.89 €
	gefüllte Klöße	Stück	1.50 €
	Specksoße	100 g	-.79 €
	Käsefleischwurst	100 g	-.99 €
	Nudelsalat	100 g	-.79 €
	Zum Grillen		
	Knoblauchpfeffersteaks	100 g	-.89 €
	Thüringer Bratwurst	100 g	-.89 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Hackfleisch -gemischt-	Schweinehüftschnittel	Schweinegrillsteak 100 g	Feiertag
100 g -.69 €	100 g -.79 €	-.89 €	
		Gyrosbratwurst 100 g -.99 €	

10280671_10_1

Bestattungen

B. Mathern

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen
Trauerberatung, Überführung und Erledigung der Formalitäten

Jederzeit für Sie erreichbar!
Hauptstr. 6 · 55592 Reborn
Tel. 067 53 / 12 45 56 · Mobil 01 76 / 21 62 53 86

102187985_20_1

ALLES AUS EINER HAND
Holzbau & Ziegeleindeckungen

Zimmergeschäft Schwarz GmbH

Stadtgraben 7a
55590 Meisenheim
Tel. 06753/5332

10218679_10_1